

LMTVet des Landes Bremen, Lötzeener Straße 3, 28207 Bremen

Herr
Felix Wenk

Auskunft erteilt

E-Mail

Meine Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
20190211_VIG_10_La Trattoria, Bremen

Bremen, 11.02.2019

20190211_VIG_10_La Trattoria, Bremen
Ihre Anfragen nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG¹)

Sehr geehrte/r Herr Wenk,

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres Antrags vom 10.02.2019.

Neben Ihrer Anfrage haben wir eine Vielzahl ähnlicher Anfragen erhalten. Es ist daher noch nicht absehbar, ob die in § 5 Abs. 2 des Verbraucherinformationsgesetzes vorgesehenen Regelfristen zur Beantwortung jeder Anfrage eingehalten werden können.

Wir werden den von Ihnen benannten Betrieb zu Ihrem Antrag und unserer Antwort insbesondere zur Frage in Ziffer 2 Ihres Antrags gemäß § 5 VIG anhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist um einen weiteren Monat verlängert.

Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei. Allerdings kann dieser Verwaltungsaufwand überschritten werden, wenn das betroffene Unternehmen Einwendungen erhebt oder gar den Rechtsweg beschreitet. In diesem Fall werden kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben.

Sofern Sie dies nicht wünschen, geben wir Ihnen bis zum 18.02.2019 Gelegenheit, Ihren Antrag zurückzuziehen.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen nur postalisch. Bitte sehen Sie daher von Nachfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Anfrage ab. Ihre Anfrage wird auf jeden Fall geprüft und durch die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz beschieden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

¹ Verbraucherinformationsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2166, 2725), in der zurzeit geltenden Fassung